

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 7

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

übernahmen, gaben sich die denkbar größte Mühe, alle Vorgänge recht gut zu erklären.

Herzlicher Dank sei den tit. Firmen auch auf diesem Wege zum Ausdruck gebracht.



Zum 50jährigen Geburtstage des Herrn Prof. Dr. Ing. Johannsen-Reutlingen bringt das „Elsäss. Textilblatt“ folgende ehrende Erwähnung, die nicht nur den Jubilar ehrt, sondern auch ein Beweis ist für die fortschrittliche Ausgestaltung des Fachschulwesens in Deutschland, speziell des K. Technikums für die Textilindustrie in Reutlingen.

In der vergangenen Woche vollendete Professor Dr. Ing. Otto Johannsen, der verdienstvolle Organisator und Vorstand des K. Technikums für die Textilindustrie in Reutlingen, sein 50. Lebensjahr. Geboren am 21. März 1864 in Pettau in Steiermark, studierte Otto Johannsen 1882–1886 Maschineningenieurwesen an der Technischen Hochschule in Graz, war dann Ingenieur und Konstrukteur im Brückenbau, Kessel- und Maschinenbau, trat hierauf zur Textilindustrie über und war Ingenieur und Direktor in großen Fabriken Österreichs, Rußlands und Norddeutschlands. Seit 1891 Vorstand der neugegründeten Spinnereischule, übernahm er 1892 die Leitung der Höheren Fachschule für Spinnerei, Weberei und Wirkerei in Reutlingen, des heutigen K. Technikums für Textilindustrie, und habilitierte sich 1894 an der K. Technischen Hochschule in Stuttgart für das Gebiet der mechanischen Technologie der Faserstoffe. Er gab ein großes, zweibändiges Werk über Baumwollspinnerei, Rohweberei und Fabrikanlagen und zahlreiche Einzelarbeiten heraus und war nebenher noch manches Jahr fachschriftstellerisch tätig. Mehrere verlockende und ehrenvolle Berufungen, so zwei an deutsche Technische Hochschulen und eine zur Einrichtung und Organisation einer großen, ausländischen Textillehranstalt, hat Prof. Johannsen abgelehnt zur Freude Reutlingens und der ganzen Textilindustrie Süddeutschlands, die ihm nächst der württembergischen Staatsregierung dafür zu großem Dank verpflichtet sind. Die Reutlinger Anstalt hat sich sehr großzügig entwickelt und kann heute als eine der größten gelten, die es überhaupt gibt; jedenfalls ist sie eine der am vollständigsten eingerichteten und bestbesuchten. Sie verfügt über Einrichtungen zur vollständigen Verarbeitung von Baumwolle und Wolle zu Gespinsten aller Art (grob, mittel, fein, ungekämmt und gekämmt), hat eine große Handweberei und mechanische Weberei, eine reich ausgestattete Wirkerei und Strickerei, eine Musterzeichenabteilung und eine chemische Abteilung mit Bleicherei, Färberei, Appretur und chemischem Laboratorium. Seit einigen Jahren ist mit der Anstalt ein Prüfamts für Textilstoffe verbunden, das sich sehr gut entwickelt und 1913 schon fast 2500 Untersuchungen für ganz Deutschland und auch für das Ausland ausgeführt hat. Bemerkenswert ist auch die umfangreiche Tätigkeit des Technikums für Textilindustrie in informatorischer Hinsicht; es werden jährlich viele Hunderte von Auskünften an die deutsche Industrie ausgegeben. Die Anstalt wurde seit 1891 fünfmal vergrößert und 1903 wurde dem Vorderbau ein weiterer Stock hinzugefügt. Gegenwärtig erfährt die Kraftanlage eine gründliche Umgestaltung, denn sowohl die Kessel- wie die Dampfmaschinenanlage wird erneuert. Die Schule wird in Zukunft über 2 Dampfmaschinen, eine von 200 und eine (Reserve) von 100 PS verfügen. Das neuerstellte Eisenbetonkamin (mit Wasserbehälter) von 40 Meter Höhe ist das erste dieser Art in Deutschland. Die großzügige Ausgestaltung der ganzen Anstalt sichert ihr für alle Zeiten einen der ersten Plätze unter den Textilschulen des In- und Auslandes und viele andere Anstalten sind nach dem Muster der Reutlinger Schule ausgeführt worden. Dieser ganze Ausbau des hiesigen K. Technikums für Textilindustrie, an dem seit 1912 alljährlich auch ein von dem Vorstand der Schule geleiteter mehrwöchiger praktischer Hochschulkurs unter Benützung ihrer maschinellen Einrichtungen abgehalten wird, ist auf die frische Initiative des nunmehr 23 Jahre an der Spitze der Anstalt stehenden Leiters zurückzuführen, dessen Anregungen jederzeit gerne von den beteiligten Organen und insbesondere vom Webschulverein, der Stadt Reutlingen und der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel gefördert und gestützt

worden sind. Für seine Mitarbeiter und Beamten sorgte er zusammen mit dem Webschulverein durch die Förderung der inneren Organisation, die im Jahre 1909 die Übernahme der Schule als Staatslehranstalt und die Einweisung des Lehr- und Beamtenpersonals in die Rechte der Staatsbeamten brachte. Neben allerhöchsten Auszeichnungen wurden die Verdienste Professor Otto Johannsens seitens der K. Technischen Hochschule in Stuttgart vor zwei Jahren durch die Verleihung der akademischen Würde eines Doktor-Ingenieurs honoris causa gewürdigt. Möge es dem rastlos tätigen, nur seinem Berufe lebenden Fünfziger, der sich jegliche äußere Ehrung verbeten hat, vergönnt sein, auch fortan in gleicher Weise wie bisher zu wirken und der auf dem Gebiete der Textiltechnik nach jeder Richtung hin bahnbrechenden Lehranstalt immer neue Freunde zu werben!



Kleine Mitteilungen



Winke für den Geschäftsverkehr mit Italien. Ein Bericht des deutschen Konsuls in Mailand äußert sich über die nach Italien zu entsendenden Kataloge und Drucksachen und ihre Wirkung wie folgt:

Mit Übersendung von Katalogen und Preislisten nach Italien allein wird bei guten Firmen wenig erreicht, weil diese mit solchen Drucksachen überschwemmt werden. Die beim deutschen Konsulat eingehenden Kataloge, Adressen- und Preislisten und ähnliches Material werden, falls nicht eine Überweisung an die interessierten Kreise gewünscht worden ist, gesammelt und, z. B. in Mailand, im Amtszimmer aufgelegt, um bei sich bietender Gelegenheit verwertet zu werden. Für eine Abtretung derartigen Materials an Interessenten kommt in Rom mehr oder weniger nur der „Verein der kaufmännischen Vertreter“ (Associazione fra Rappresentanti di Commercio), Piazza San Luigi de Francesi 34, in Frage, der bei der dortigen Handelskammer gut angeschrieben ist.

Publikationen, die sich für die Lektüre oder Besichtigung eignen, werden in Neapel im Deutsch-Schweizer-Klub ausgelegt, dessen Lesezimmer viel besucht wird.

Beachtung wird dem Material von seiten des römischen Kaufmanns nur dann geschenkt, wenn er den Inhalt ohne große Mühe lesen kann. Es empfiehlt sich daher die Wahl eines deutsch-italienischen Textes, dies auch aus dem weiteren Grunde, weil dadurch den italienischen Zollvorschriften am besten Rechnung getragen wird. Denn ungebundene, broschierte oder kartonierte Kataloge, die in Buchform wie Bücher klassifiziert werden, unterliegen bei rein italienischem Texte einem Zoll von Lire 12.50 für den Doppelzentner, sind also deklarationspflichtig und daher als Drucksachensendungen infolge der Unmöglichkeit der Deklaration Zollstrafen ausgesetzt, während sie bei fremd- oder gemischtsprachigem Text zollfrei und somit auch als Drucksache (Höchstgewicht 2 kg) versandfähig sind. Illustrationen sind außer im Text auch als besondere Blätter gestattet; sie müssen dann aber eine Verweisung auf den Katalog enthalten, die sie als dessen Bestandteil charakterisiert und ihre selbständige Verwendung als Kunstblatt ausschließt. Die Buchform ist unbedingt notwendig, da die Kataloge sonst z. B. als illustrierte, aus einigen Blättern zusammengeheftete Prospekte erheblich höher verzollt werden könnten. Gebundene Kataloge, die einerlei in welcher Sprache sie abgefaßt sind, an sich einem Zoll von 20 Lire für den Doppelzentner unterliegen, bleiben als Drucksache unter Kreuzband bis 2 kg zollfrei.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Vertretungen v. Zürcher Seidenstoffwebereien werden gesucht

in **Buenos-Aires, Budapest, Smirna, Aleppo, Tunis, Konstantinopel, Lyon, Prag, Bushire, Paris (Export), Beyrouth, Wien, Berlin, London, Sidney** (Australien) und andern Plätzen.

Auskunft erteilt das **Sekretariat der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft**, Thalacker 11.

Reparatur und Instandstellung Telephone Nr. 8355
Elektrischer Maschinen,
Motoren, Ventilatoren,
Transformatoren,
Apparate jeder
Provenienz

Elektro-Mechan. Zürich
Reparatur-Werkstätte Zürich
Burkhard, Hiltpold & Spältli, Zürich III

Umwicklung
von Motoren auf
andere Spannung, Perioden
und Tourenzahl o. Lieferung von
Ersatz und Reserve Kollektoren, Spulen etc.
Materialien bewährter Qualitäten für Betrieb und
eigene Reparaturen.

Telegramme: Elektromechan.

Hardturmstrasse 121, Fabrik „Orion“.

Junger Mann

von 27 Jahren, welcher mit sämtlichen Bureauarbeiten in der mechanischen Seidenstoff-Weberei bestens vertraut ist, die Webeschule besucht hat und gute Kenntnisse der französischen Sprache besitzt, **sucht** passende Stelle. Prima Zeugnisse und Referenzen.

Gefl. Offerten unter **K R S 1313** an die Expedition dieses Blattes.

Tüchtiger Webereifachmann

mit Webschulbildung, praktischer Laufbahn als Stoffkontrolleur und Obermeister und seit mehreren Jahren als selbständiger Disponent für Nouveautés, Krawatten und Futterstoffe tätig, mit vorzüglichen Material-Kenntnissen, **sucht entsprechenden Posten für Hauptbureau oder Fabrik.** Prima Zeugnisse.

Gefällige Offerten unter Chiffre **D. 2032 Z.** an die Annoncen-Expedition J. Dürst, Zürich. 1319

Seidenstoffweberei in Süddeutschland

sucht tüchtigen

Disponenten.

Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter Chiffre **R S 1324** an die Expedition dieses Blattes.

Schutz des gewerblichen Eigentums in Rußland. Nach einer im Petersburger Komitee für den Schutz des gewerblichen Eigentums abgegebenen Erklärung des Leiters der Industrieabteilung des Handelsministeriums gedenkt das Handelsministerium, die Behörden, welche die Erteilung von Patenten und die Eintragung der Warenzeichen verwalten, einer gründlichen Umwandlung zu unterziehen und die Gesetzgebung über diesen Gegenstand durchzusetzen. Ferner soll die Frage des Anschlusses Rußlands an die internationale Konvention zum Schutze des gewerblichen Eigentums grundsätzlich im bejahenden Sinne entschieden sein; der Anschluß selbst soll aber nicht eher erfolgen, als bis die russischen Gesetze über die Patente, über das Recht an Modellen und Fabrikzeichen und über die Warenzeichen derart abgeändert sind, daß durch den Anschluß die Ausländer in Rußland nicht größere Rechte erlangen als die eigenen Untertanen.



Patentschwindeleien.

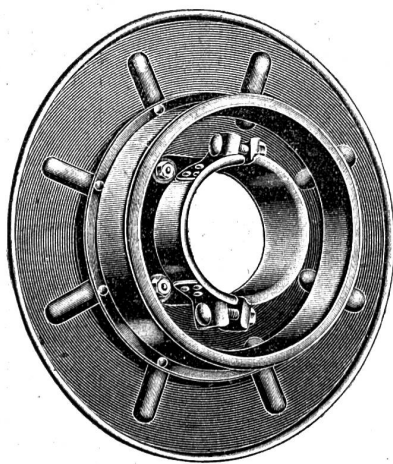
In letzter Zeit sind wiederholt Patentschwindeleien in grösserem Maßstab vorgekommen, sodaß sich Tages- und auch Fachzeitungen veranlaßt sehen, gegen das Gebaren solcher Schwindelagenten zum Aufsehen zu mahnen. So widmet die „Deutsche Werkmeisterztg.“

der Angelegenheit ihre besondere Beachtung und schreibt sie unter der Überschrift „Immer neue Patentschwindeleien“ wie folgt:

Es erscheint im allgemeinen Interesse nötig, immer und immer wieder auf die neueste Entwicklung des Patentschwindels hinzuweisen, damit größeres Unheil vermieden und die Zahl derer, „die nicht alle werden“, verkleinert wird.

Nach dem Herauskommen der vor einigen Monaten erschienenen Schrift des Reichsamts des Innern haben die deutschen Behörden, insbesondere das deutsche Patentamt, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte und ebenso die Polizeibehörden ihr Augenmerk ganz energisch diesem Treiben zugewandt. Die Folge davon ist, daß alles, was dieser erhöhten Aufmerksamkeit nicht Stand halten kann, sich nach dem Ausland verzieht, um von dort aus wesentlich ungestörter und dreister die systematische Ausbeutung des deutschen Unternehmerteistes herbeizuführen. Es erscheint daher als dringende Pflicht, auf diese veränderte Taktik hinzuweisen, denn nunmehr wird man das Wehklagen der Geschädigten weniger hören, da die Schwindeleien nicht mehr vor dem Forum verhandelt werden, ganz abgesehen davon, daß die meisten Geschädigten nicht die Mittel haben werden, um derartige geriebene Gauner im Ausland mit Erfolg und tatkräftig verfolgen zu lassen.

Die Lockmittel, mit welchen diese Schwindler ihre Opfer willfährig machen, sind außer pompös aufgemachten Drucksachen, in denen sich diese nunmehr nicht die geringste Beschränkung bezüglich der volltönenden Behauptung auferlegen, die Hinweise auf glänzende Verwertung und besondere Preisnotierungen für Mühewaltungen, die die der deutschen Patentanwaltschaft um fast 50 Prozent unterbieten. Die Erlangung eines französischen Patentes, für das allein 100 Franken Anmeldegebühren zu zahlen sind, wird für 100 Mk. angeboten, so daß die Agenten für 19 Mk. nicht nur die ganzen Portospesen, die Herstellung der Zeichnungen, die Abfassung der Beschreibung und der Patentansprüche, das Studium des entgegengehaltenen Materials und die Übersetzung einer vielleicht vielseitigen Schrift vorzunehmen haben, auch hierfür noch die enormen Kosten der Reklame decken müssen. Daß den Agenten das Einkommen aus diesen Anmeldungen nicht verlockend sein kann, versteht sich von selbst. Die Leute sind daher aufs Betrügen angewiesen und müssen eben an einer geeigneten Stelle sehen, wo sie auf ihre Kosten kommen. Daß zahlreiche Erfindungen von Laien, und um deren Ausbeutung handelt es sich ja zu allererst, für diese meistens nicht von solcher Bedeutung sind, daß an den 5—20 Prozent an dem erzielten Verwertungsbetrag ein Ausgleich gefunden werden kann, so bleibt nur noch die Möglichkeit des Schwindels übrig und dieser ist natürlich bei der Vertretung von Erfindungen an vielen Stellen möglich. Die möglichen Tricks und die aufgedeckten Tricks zu beschreiben, würden ganze Spalten einer Zeitung füllen. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß bei dem Vorliegen einer wirklich wertvollen Erfindung es für den betreffenden Agenten eine Kleinigkeit ist, diese Erfindung einige Tage vor Einreichung durch einen ausländischen Geschäftsfreund bei einem ausländischen Amt einzureichen, wodurch infolge der vorhandenen Internationalen Staatsverträge der wirkliche Erfinder entrechtet ist. In solchen Fällen, wo deutsche Anmelder, die bereits im Heimatlande hinterlegt oder gar kein Patent erhalten haben, sich an diese Schwindler wenden, werden bei ausländischen Schutzrechten die Patentansprüche so beschränkt gefaßt, daß sich an allen Stellen Löcher befinden und die dahinter sitzenden Geschäftsfreunde aufmerksam gemacht, so daß diese Verbesserungspatente unverzüglich zur Einreichung bringen. Der deutsche, nicht genügend sprachkundige Erfinder kann derartige Manipulationen überhaupt nicht bemerken, denn er kennt die Abfassungstechnik in dem betreffenden Lande nicht. Des ferneren wird durch zweideutig gefaßte Anforderungen zur Einzahlung von Jahresgebühren usw., wenn nicht noch durch viel gröbere Mittel auf einen Verfall oder eine Vernichtung der Anmeldung oder eines Patentes hingewirkt und eine solche Subventionierung von vielen tausend Mark für derartige seltene Fälle vermag nur den Ausfall an den anderen Geschäftsleistungen zu decken. Daß diese Schwindler daneben auf den großen



Maschinenfabrik Emil Kabisch

G. m. b. H.

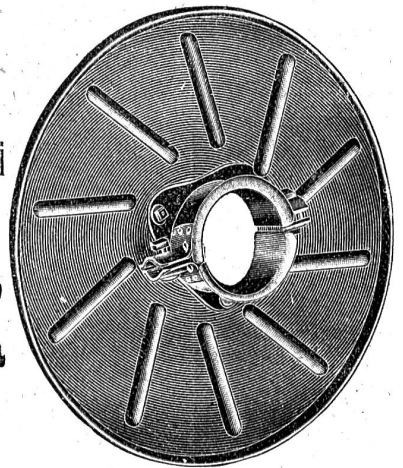
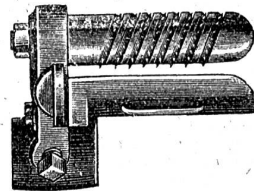
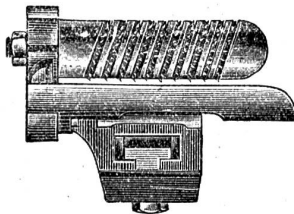
Sindelfingen (Württemberg)

Utensilien u. Hilfsmaschinen für die Spinnerei u. Weberei

Spezialität: Web- u. Zettelbäume, Baumscheiben, Breithalter aller Systeme.

Prima Referenzen.

Prompte Bedienung.



Gimpelfang ebenfalls noch reflektieren, daß sie sich Tausende zahlen lassen für Verwertungsmanipulationen, für Reisen, für Anfertigung von Modellen und schließlich gar nichts tun, ist ja einleuchtend, aber eigentlich nicht besonders zu erwähnen, denn jeder denkende Mensch sollte sich sagen, daß der Verkehr mit einem ausländischen unbekannten Geschäftsmann nur mit der allergrößten Vorsicht betrieben werden muß. Welche Einfältigkeit der deutsche Kleinbürger immer noch besitzen muß, ergibt sich wohl am besten aus den ständigen und unaufhörlichen Bemühungen der spanischen Schatzschwinder.

Der einzig richtige Weg für den deutschen Erfinder bleibt unbedingt die Vertretung durch einen auf Grund des deutschen Patentanwaltsgesetzes eingetragenen, vereidigten, unter ehrengerichtlicher Aufsicht stehenden Patentanwalt. Die Bedeutung der Einrichtung des Patentanwaltsgesetzes wird besonders durch die im Ausland sitzenden Patentschwinder verwischt oder ausgebeutet. Da das Ausland einen Patentanwaltsstand selbstverständlich überhaupt nicht besitzt, und auch die Vertreter eines gleichwertigen Standes vielfach gar nicht vorhanden sind, so bezeichnen sich diese Leute vom Ausland aus ständig als Patentanwälte, ohne daß sie gefaßt werden können. Hierauf ist ganz besonders zu achten.

Als einen Beleg für die von solchen Schwindelagenten ausgeführten Praktiken werden diejenigen des Treuhandsyndikat „Glück auf“ besonders hervorgehoben, bei dem ein Herr Klostermann der Hauptmacher gewesen ist, von dem auch in der „N.Z.Z.“ in einem längeren Artikel die Rede war. Hierüber wird folgendes mitgeteilt:

Von Paris aus kommt eine aufsehenerregende Mitteilung über große Betrügereien, die von einem Patentagentenbureau, das im wesentlichen mit Deutschland, Österreich und der Schweiz arbeitete, verübt wurden. Das im April 1913 gegründete Unternehmen beschäftigte sich damit, unter dem üblichen Vorwand einer energischen Verwertung sich Gelder für das Studium und die Anmeldung von Patenten geben zu lassen, um im letzten Augenblick zu erklären, daß die Erfindung keinen industriellen Wert besäße. Das Bureau ist eine Gründung des in Deutschland in schlechtem Gedenken stehenden Ferdinand Klostermann*),

*) Der würdige Herr Klostermann, oder Klaustermann, wie er sich nennt, hat inzwischen Paris verlassen. Als ihm der Boden in Paris zu heiß geworden war, verschwand er mit seiner Geliebten und überließ zwei Strohmännern die Führung des Geschäfts. Diese beiden wurden jetzt verhaftet. Die Redaktion.

der sich wie so viele andere wegen der größeren Vorsicht der deutschen Behörden infolge der bekannten Schrift des Reichsamtes des Innern über das Patentagentenunwesen in das Ausland geflüchtet hat, um von dort aus um so ungestörter die Länder deutscher Zunge auszubeuten. Die mit dem hochtönenden Namen eines Treuhandsyndikats prunkenden Reklameschreiben operierten mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verfolgung von Deutschland aus mit den kühnsten Behauptungen, wobei besonders das Bureau als „Patentanwaltsbureau“ bezeichnet wurde, ohne daß hiergegen auf Grund des deutschen Patentanwaltsgesetzes etwas unternommen werden konnte. Der Umstand, daß es dem Schwindelunternehmen gelungen ist, aus einem einzigen Erfinder 100.000 Franken herauszulocken, macht es wünschenswert, das System dieses Syndikats aufzudecken, da aus dem großen Konzern höchstens ein einziges Bureau ausgemerzt werden wird, während die anderen ungestört weiter arbeiten werden. Klostermann gründete nämlich nicht nur in Frankreich, sondern auch in der Schweiz, England, Italien, Dänemark, Rußland, Holland und Belgien Patentbureaus unter den verschiedensten Namen, die niemals den Zusammenhang mit ihm erkennen ließen. Diesem sogenannten Klostermann-Konzern gehören etwa elf verschiedenartig genannte Firmen an, die sich gegenseitig in die Hände arbeiten.

Charakteristisch für die Art, wie Klostermann „arbeitete“, ist folgendes: Ein Erfinder wendet sich an das Pariser Bureau „Glück auf“ wegen der Verwertung seiner Erfindung. Er bekommt postwendend ein wie amtlich aussehendes Schriftstück, aus dem er ersehen kann, daß die Ingenieure des Bureaus seine Idee für neu und vielversprechend halten. Das Bureau stellt ihm eine Verwertung der Erfindung in Aussicht und teilt ihm mit, daß z. B. die Firma „Internationale Banking and Inventors Alliance“ in London bereit sei, sie ihm für 10.000 M. abzukaufen, die aber nicht in bar, sondern in — natürlich wertlosen — Aktien der Firma gezahlt werden sollen. Ging der Erfinder auf diesen Vorschlag ein, dann hatte er an das Patentbureau Klostermann 10 Prozent Provision, also 1000 Mark zu zahlen, aber nicht in den Aktien der Londoner Firma (die selbstverständlich zum Klostermann-Konzern gehört), sondern in bar. Um diese 1000 Mark war er jedenfalls betrogen, wenn nicht auch um seine Erfindung. Die Zahl der Patentanmeldungen belief sich auf jährlich mehrere hundert, für die Klostermann die Gebühren bekam (sie betragen in Frankreich 100 Franken und in England 100 Mark für jede Anmeldung) und behielt. Das machte im Jahre eine bedeutende Summe, die es dem Patentschwinder ermöglichte, auf sehr großem Fuße zu leben.

Für **Schlichterei** ist
Stärkerei

Senegalin und Tragant-Pulver das beste und billigste

Kostenloses Vorschlichten durch erfahrene Fachleute.

Vertreter für die Schweiz: **Fr. KAESER, ZÜRICH.**

Kantorowicz & Co., Breslau VI